

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 12
Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Einzelplan 12	4
Kapitel 12 15 Hochschulinvestitionen	11
Kapitel 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb	18
Anlage zu Kap. 12 20 (Wirtschaftsplan 2025/2026 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung)	34
Kapitel 12 25 Soziale Wohnraumförderung	39
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	56
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	58
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	60
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	62
Übersicht Durchlaufende Posten	64

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

VORWORT

Der Einzelplan 12 enthält die Einnahmen und Ausgaben für den staatlichen Hochbau, den Hochschulbau, den Bauunterhalt, den Grunderwerb, die soziale Wohnraumförderung, die Optimierung des Wohnungsbauvermögens sowie das Wohngeld, die Förderung des Jungen Wohnens für Studierende und Auszubildende, den experimentellen Wohnungs- und Städtebau und die Ersteinrichtung der Hochschulen.

Inhalt

1. Staatlicher Hochbau / Landesbetrieb LBB
2. Hochschulbau
3. Allgemeine Bewilligungen für Hochbaumaßnahmen
4. Soziale Wohnraumförderung / Förderung des Jungen Wohnens / Optimierung Wohnungsbauvermögen / Wohngeld

1. STAATLICHER HOCHBAU (Kapitel 12 20)

1.1 Übersicht über das veranschlagte Bauvolumen

Die Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes sind zentral bei Kapitel 12 20 Titel 722 01 (Allgemeiner Hochbau) veranschlagt. Das Bauvolumen beträgt insgesamt 175.850.000 EUR.

1.2 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Der „Landesbetrieb LBB“ hat die Baumaßnahmen der Ressorts einschließlich der Hochschulbaumaßnahmen in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt, der im Kapitel 12 20 abgebildet ist.

Das im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagte Bauvolumen beträgt insgesamt 1.783.840.000 EUR, davon entfallen auf Hochschulbaumaßnahmen 1.175.040.000 EUR.

Das Mieter-/Vermieter-Modell wurde 2019 durch das Deckungszuschussmodell ersetzt.

Hierdurch sind in den Ressorthaushalten insbesondere die Titel 518 05 - Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB - entfallen. Auch bei den kameralen Hochschulen und Hochschulen mit Globalhaushalten sind die entsprechenden Haushaltsstellen entfallen.

Der Zuschuss an den „Landesbetrieb LBB“ als Ersatz hierfür ist zentral bei Kapitel 12 20 Titel 682 72 veranschlagt.

Die im Einzelplan 12 noch verbleibenden Baumaßnahmen (Baumaßnahmen des Landtags, Burgen, Schlösser und Altertümer u.a.) werden vom „Landesbetrieb LBB“ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Namen und für Rechnung des Landes ausgeführt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

2. HOCHSCHULBAU

2.1. Allgemeines

Ab dem 01.01.2007 wurden die Hochschulimmobilien im Rahmen eines Hochschulflächenmanagements in den Liegenschaftsbestand des LBB übertragen. Die Baumaßnahmen der Hochschulen sind grundsätzlich ab diesem Zeitpunkt im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagt.

Die Mittel für
- Großgerätebeschaffungen und Ersteinrichtungen der Hochschulen
sind weiterhin in Kapitel 12 15 veranschlagt.

2.2 Ersteinrichtungen und Großgeräte für die Hochschulen

Veranschlagt sind die Mittel für die Grundausstattung neu errichteter sowie um- und ausgebauter Gebäude für die Fachbereiche und Fächer der Hochschulen bei Kapitel 12 15. Die Gesamtkosten der Ersteinrichtungsmaßnahmen und der Großgeräte sind - soweit genehmigte Gesamtkostenanschläge nicht vorliegen - vornehmlich auf der Grundlage der Kennwerte für Ersteinrichtungskosten für Hochschulen ermittelt worden.

2.3 Universitätsmedizin Mainz

Die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) der Universitätsmedizin werden seit dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin finanziert. Hierzu wurden im Kapitel 12 15 für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt.

Für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 wurde auf die Gewährung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wurde der Titel 664 11 weitergeführt. Ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 werden die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) sowie die Schuldendiensthilfen des Landes für die Universitätsmedizin im Einzelplan 15 veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

3. ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR HOCHBAUMASSNAHMEN (Kapitel 12 20)

3.1 Bauunterhalt

Die Mittel für die Unterhaltung der Gebäude und Anlagen und kleinere Sanierungsmaßnahmen einschl. Schadstoffbeseitigung sind bei Titel 519 01 veranschlagt.

3.2 Titel 711 01

Die Mittel für kleine Baumaßnahmen bis zur Kostengrenze von 3.000.000 EUR sind bei Titel 711 01 veranschlagt.

3.3 Titel 711 04

Die Mittel für größere Sanierungsmaßnahmen einschl. Schadstoffbeseitigung ab 1.000.000 EUR sind bei Titel 711 04 veranschlagt.

3.4 Baunebenkosten

Die Mittel zur Finanzierung der Baunebenkosten sind bei Titelgruppe 71 veranschlagt.

3.5 Erwerb von Grundstücken

Die Mittel für den Erwerb von bebauten Grundstücken (außer Hochschulgrundstücke) sind bei Titel 821 01 und für den Erwerb von unbebauten Grundstücken (außer Hochschulgrundstücke) sind bei Titel 822 01 veranschlagt.

3.6 Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen

Die bei Titel 546 02 veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Baukultur. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z. B. Rheinland-Pfalz Tag und Rheinland-Pfalz Ausstellung.

3.7 Erstattung von Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen

Die Ausgaben zur Erstattung der Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz sind zentral bei Titel 671 02 veranschlagt.

3.8 Zuschuss zur Jugendbauhütte Rheinland-Pfalz

Der Zuschuss zur Jugendbauhütte Rheinland-Pfalz und Mittel für Veranstaltungen in Kooperation mit der Jugendbauhütte sind bei Titel 685 01 veranschlagt. Das Mdl fördert in Kooperation mit dem FM den Betrieb der Jugendbauhütte RLP.

4. SOZIALE WOHNRAUMFÖRDERUNG (Kapitel 12 25)

Das Land fördert aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und den Bau von Mietwohnraum inklusive des Jungen Wohnens für Studierende und Auszubildende. Neben der Förderung von Wohnungsbauvorhaben unterstützt das Land vor allem den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung sowie die Modernisierung von bestehenden Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten Wohnungspolitik zur Bewältigung der regionalen Unterschiede bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum und angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen verfolgt die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz verstärkt Ziele eines klimagerechten sowie gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens.

Der Bund erhöht seinen Anteil an der Förderung für die soziale Wohnraumförderung der Länder von 3,15 Mrd. EUR für 2024 auf jeweils 3,5 Mrd. EUR für 2025 und für 2026. Die anteilige Erhöhung für Rheinland-Pfalz unterstützt damit die Ausweitung der Wohnungsbauprogramme.

In Rheinland-Pfalz kann nicht von einer generellen Wohnungsknappheit, wie etwa Anfang der 1990er Jahre, gesprochen werden. Dennoch gilt es, vorzugsweise in Ballungsregionen einer zunehmenden Wohnraumknappheit – vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen – durch Förderprogramme entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielt der Einsatz der Förderinstrumente ISB-Darlehen, Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse sowie die projektbezogene Förderung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. die Modernisierung von Wohnraum durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land auch im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt. Darüber hinaus verbilligt das Land bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins und gewährt zusätzlich Tilgungszuschüsse.

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung erfolgt im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms, durch das Förderprogramm „Gemeinsam besser – besser Gemeinsam“ sowie durch Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

Die Auswirkungen des Verkaufs von Forderungen des Wohnungsbauvermögens und dessen Abwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute (PLP) sind in der Titelgruppe 71 dargestellt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus sowie die Förderung eines klimagerechten, zeitgemäßen und zukunftsfähigen Wohnraumangebots in innerstädtischen und innerörtlichen Bestandsgebieten, wie z.B. Orts- und Stadtkernen.

Daneben werden Forschungsvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

4.1 Wohnungsbauprogramm

Für 2025 und 2026 sind folgende Programme vorgesehen:

Titel	2025		2026		
	EUR	Wohnungen	EUR	Wohnungen	
A. Förderung von selbstgenutztem Wohnraum					
1. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) durch nachrangige ISB-Darlehen, die seitens des Landes bis zu 80 v. H. verbürgt werden.					
a. die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum einschließlich klimagerechter Wohnungsbau					
663 71	Zinsverbilligung	12.500.000		12.500.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	5.600.000		5.600.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(79.800.000)	560	(79.800.000)	560
b. die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum einschließlich klimagerechte Modernisierung					
663 71	Zinsverbilligung	500.000		500.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	600.000		600.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(4.200.000)	70	(4.200.000)	70
663 71	2. Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Zinsverbilligung)	500.000		500.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(2.500.000)	50	(2.500.000)	50
Summe Wohneigentumsförderung		19.700.000	680	19.700.000	680
B. Soziale Mietwohnraumförderung					
1. Bau von Mietwohnraum einschl. Genossenschaftswohnraum, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Studierendenwohnraum sowie Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende einschließlich klimagerechter Wohnungsbau					
663 71	Zinsverbilligung	118.700.000		118.700.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	179.250.000		179.250.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(428.400.000)	2.420	(428.400.000)	2.420
2. Modernisierung von bestehendem Mietwohnraum einschließlich klimagerechte Modernisierung					
663 71	Zinsverbilligung	10.300.000		10.300.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	14.550.000		14.550.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(47.600.000)	380	(47.600.000)	380
893 71	3. Erwerb von Belegungsrechten (Investitionszuschüsse)	5.000.000	600	5.000.000	600
Summe Soziale Mietwohnraumförderung		327.800.000	3.400	327.800.000	3.400

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

Titel		2025		2026	
		EUR	Wohnungen	EUR	Wohnungen
883 71	C. Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau ExWoSt	2.500.000		2.500.000	
	Summe Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau	2.500.000		2.500.000	
Fördermittel insgesamt		350.000.000	4.080	350.000.000	4.080
Förderung insgesamt unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Zinsverbilligungsprogramme		770.000.000		770.000.000	

12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15	Hochschulinvestitionen

Vorwort

Zum 01.01.2007 wurden die Hochschulimmobilien im Rahmen eines Hochschulflächenmanagements in den Liegenschaftsbestand des LBB übertragen. Die Baumaßnahmen der Hochschulen sind ab diesem Zeitpunkt im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagt.

Weiterhin in Kapitel 12 15 veranschlagt werden die Mittel für Großgerätebeschaffungen und Ersteinrichtungen der Hochschulen.

Universitätsmedizin Mainz

Die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) der Universitätsmedizin werden seit dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin finanziert. Hierzu wurden im Kapitel 12 15 für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wurde der Titel 664 11 weitergeführt. Für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 wurde auf die Gewährung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 werden die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) sowie die Schuldendiensthilfen des Landes für die Universitätsmedizin im Einzelplan 15 veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(234 01)	139	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	0		
			1.053.657		

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung eines Kostenbeitrags für Ersteinrichtung des Umbaus Irminenfreihof an der Hochschule Trier.

Summe HGr. 2:	0		1.053.657	
---------------	----------	--	-----------	--

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Rückzahlungen können von der Einnahme abgesetzt werden.

331 07	139	Zweckgebundene Erstattungen des Bundes nach Artikel 91 b Abs. 1 Grundgesetz	0	0	0
			464.250		

Vgl. Vermerk bei 12 15-812 09.

Erläuterungen:

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung etwaiger zweckgebundener Erstattungen des Bundes für überregionale Förderungsmaßnahmen im Hochschulbereich nach Artikel 91 b Abs. 1 Nr.3 Grundgesetz zur Beschaffung von Großgeräten und Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

382 01	891	Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz	0	0	0
			4.076.000		

Vgl. Vermerk bei 12 15-982 01.

Erläuterungen:

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung etwaiger zweckgebundener Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Summe HGr. 3:	0	0	0	
	4.540.250			

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	139	Kosten für Sachverständige	130.000	350.000	350.000
			113.625		

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	150.000	150.000
2028 bis zu		150.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	300.000		150.000	150.000			
VE 2026	300.000			150.000	150.000		
Verpfl. aus VE			150.000	300.000	150.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000	500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	450.000				

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einschaltung von Beratern bei der Vorbereitung und Durchführung von Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen und sonstige Programmierungskosten.

526 02	132	Entgelte für baufachliche Dienstleistungen	130.000	130.000	130.000
			66.208		

Erläuterungen:

Nach § 61 LHO sind die Dienstleistungen des Landesbetriebs LBB, die dieser als baufachliche Prüfbehörde im Sinne des § 44 LHO erbringt, zu vergüten.

Summe HGr. 5:	260.000	480.000	480.000
	179.833		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

(664 11) 132 2026		Schuldendiensthilfe des Landes an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen	8.325.000	0	
			675.742		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsreste können auch nach Kapitel 1513/66411 übertragen werden.

Erläuterungen:

Die Investitionen der Universitätsmedizin (Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen) sind ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin zu finanzieren. Hierzu wurden für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt.

Die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe wurde für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 auf die Veranschlagung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wurde der Titel 664 11 weitergeführt.

Die Mittel bei Titel 664 11 wurden ausschließlich für Zins- und Tilgungsleistungen auf vom Land zu finanzierende und bis zum 31.12.2018 aufgenommene Investitionskredite der Unimedizin verwendet, um diese zeitnah von diesen Kreditverbindlichkeiten zu befreien.

Ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 werden diese Mittel im Einzelplan 15 veranschlagt.

Summe HGr. 6:			8.325.000	0	
			675.742		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben bei 12 15-HG 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

812 09 139		Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte bei Hochschulen	7.000.000	7.000.000	7.000.000
			33.639.342		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 15-331 07 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	8.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu		5.900.000
2028 bis zu		2.500.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	700.000	700.000					
VE 2025	1.000.000		1.000.000				
VE 2026	8.400.000			5.900.000	2.500.000		
Verpfl. aus VE		700.000	1.000.000	5.900.000	2.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.300.000	14.400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	8.400.000				

Veranschlagt sind die Ausgaben für Ersteinrichtungsmaßnahmen und Großgeräte bei Hochschulen einschließlich im Vorfeld anfallender Planungskosten. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung der nachstehend aufgeführten Maßnahmen.

Über die Freigabe der Mittel und Verpflichtungsermächtigungen wird im Einzelfall nach Vorlage der Planunterlagen entschieden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 812 09

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	
Neubau Medienhaus	0
Neubau Maschinentaal Zentrum für Datenverarbeitung	2.910.000
Sanierung Hauptgebäude 2. BA	2.600.000
Herrichtung und Sanierung SB II/IV als Verfügungsgebäude	2.600.000
Herrichtung und Sanierung Geb. N (Labor), Biozentrum III	5.000.000
Interimsgebäude Biochemie	170.000
RPTU Kaiserslautern, Campus Landau	
Neubau Laborgebäude Chemie	1.150.000
Hochschule Bingen	
3. Bauabschnitt	880.000
Hochschule Mainz	
Neubau 2. Bauabschnitt	7.161.000
Hochschule Kaiserslautern	
1. Teil - auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei (einschl. Planungskosten)	9.128.000
2. Teil - auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei (einschließlich Mensa)	8.946.900
Reinraum Zweibrücken	8.132.000
Hochschule Ludwigshafen	
Um- und Erweiterungsbau (einschließlich Mensa)	5.667.800
Hochschule Trier	
Umbau Irminenfreihof (Staatsanwaltschaftsgebäude)	900.000
Hochschule Worms	
Ersatzneubau Gebäude G	279.500
Kleine Maßnahmen	
	500.000
Gesamtbetrag:	56.025.200

(894 02)	132	Zuschuss an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen	51.100.000	0
2026			18.425.500	

Haushaltsreste können auch nach 1513/89403 neu übertragen werden.

Erläuterungen:

Die Investitionen der Universitätsmedizin (Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen) sind ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin zu finanzieren.

Die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe bei Kapitel 12 15 Titel 664 11 wurde für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 auf die Veranschlagung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt.

Ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 werden diese im Einzelplan 15 veranschlagt.

Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wurde der Titel 664 11 weitergeführt und wird ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 im Einzelplan 15 veranschlagt.

Summe HGr. 8:	58.100.000	7.000.000	7.000.000
	52.064.842		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	891	Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz	0	0	0
			4.076.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 15-382 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Die Bundesmittel werden an den Landesbetrieb LBB weitergeleitet, der die Baumaßnahmen im Rahmen seines Wirtschaftsplans errichtet und finanziert.

Vgl. Titel 382 01

Summe HGr. 9:	0	0	0
	4.076.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 1.053.657		
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 4.540.250	0	0
Gesamteinnahmen		0 5.593.907	0	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	260.000 179.833	480.000	480.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.325.000 675.742	0	
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.100.000 52.064.842	7.000.000	7.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 4.076.000	0	0
Gesamtausgaben		66.685.000 56.996.417	7.480.000	7.480.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-66.685.000 -51.402.510	-7.480.000	-7.480.000

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Vorwort

ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR HOCHBAUMASSNAHMEN

Beim Kapitel 12 20 sind die Ausgaben zur Deckung des Baubedarfs veranschlagt.

Es sind veranschlagt:

Titel 519 01

Die Ausgaben für die Unterhaltung der landeseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstige Anlagen sowie kleinerer Sanierungsmaßnahmen einschl. Schadstoffsanierung.

Titel 546 02

Die Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z. B. Rheinland-Pfalz Tag und Rheinland-Pfalz Ausstellung. Die Maßnahmen und Projekte dienen insbesondere der Förderung der Baukultur.

Titel 671 02

Die Ausgaben zur Erstattung der Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz sofern Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz vorliegen.

Titel 685 01

Die Ausgaben für die Jugendbauhütte Rheinland-Pfalz sowie Ausgaben für Veranstaltungen in Kooperation mit der Jugendbauhütte. Das Mdl fördert in Kooperation mit dem FM den Betrieb der Jugendbauhütte Rheinland-Pfalz.

Titel 711 01

Die Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich energiesparende Maßnahmen (ohne Grunderwerb) mit Kosten bis zu 3.000.000 EUR.

Titel 711 04

Die Ausgaben für größere Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Liegenschaften sowie Schadstoffsanierungen ab 1.000.000 EUR, die wegen ihres Umfangs nicht in einem Haushaltsjahr durchgeführt werden können.

Titel 722 01

Die Ausgaben für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (ohne Grunderwerb), soweit die Gesamtkosten 3.000.000 EUR übersteigen.

Titelgruppe 71

Die Ausgaben für Baunebenkosten zur Vorbereitung und Ausarbeitung von Planungsunterlagen und Kostenberechnungen sowie für die Ausarbeitung von Ausführungsunterlagen und die Bauleitung bei der Baudurchführung.

Titel 821 01 und 822 01

Die Ausgaben für den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich aller Nebenkosten.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Landesbetrieb LBB

Der „Landesbetrieb LBB“ hat die Baumaßnahmen der Ressorts und die Hochschulbaumaßnahmen in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt, der im Kapitel 12 20 abgebildet ist.

Die im Einzelplan 12 veranschlagten Baumaßnahmen (Baumaßnahmen des Landtags, Burgen, Schlösser und Altertüme u.a.) werden vom „Landesbetrieb LBB“ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Namen und für Rechnung des Landes ausgeführt.

Der Wirtschaftsplan des „Landesbetrieb LBB“ ist als Anlage zum Kapitel 12 20 beigelegt.

Das Mieter-/Vermieter-Modell wurde 2019 durch das Deckungszuschussmodell ersetzt.

Hierdurch sind in den Ressorthaushalten insbesondere die Titel 518 05 - Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB - entfallen. Auch bei den kameraleen Hochschulen und Hochschulen mit Globalhaushalten sind die entsprechenden Haushaltsstellen entfallen.

Der Zuschuss an den „Landesbetrieb LBB“ als Ersatz hierfür ist zentral bei Kapitel 12 20 Titel 682 72 veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	811	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	10.000	1.000	1.000
---------------	------------	---	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen und Rückzahlungen überzahlter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres bzw. nach Abschluss der Baumaßnahmen.

119 69	811	Vermischte Verwaltungseinnahmen	25.000	1.000	1.000
---------------	------------	--	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen, Abrechnungszeichnungen und dergl. sowie für gelegentlich anfallende Vertragsstrafen.

124 01	811	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	6.800	1.000	1.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung.

126 01	811	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen		0	0
---------------	------------	--	--	----------	----------

neu

131 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	50.000	25.000	25.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 12 20-722 01.

Vgl. Vermerk bei 12 20-821 01.

Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene bebaute Grundstücke bei einer Nutzungsbindung von mindestens 20 Jahren für Hochschulzwecke um bis zu 50 v.H. unter dem vollen Wert an Gebietskörperschaften veräußert werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von bebauten Grundstücken. Abweichend hiervon sind die Veräußerungserlöse von Waldbodenflächen und Abbaurechten im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes "Landesforsten Rheinland-Pfalz", die Veräußerungserlöse von Grundstücken im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes "Mobilität" im Wirtschaftsplan des LBM und von Grundstücken im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes "Liegenchafts- und Baubetreuung" im Wirtschaftsplan der LBB veranschlagt.

132 02	811	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	10.000	1.000	1.000
---------------	------------	---	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Altbaustoffen.

135 01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken		25.000	25.000
---------------	------------	--	--	---------------	---------------

neu

Vgl. Vermerk bei 12 20-722 01.

Vgl. Vermerk bei 12 20-822 01.

Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene unbebaute Grundstücke bei einer Nutzungsbindung von mindestens 20 Jahren für Hochschulzwecke um bis zu 50 v.H. unter dem vollen Wert an Gebietskörperschaften veräußert werden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 135 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.
 Abweichend hiervon sind die Veräußerungserlöse von Waldbodenflächen und Abbaurechten im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes "Landesforsten Rheinland-Pfalz", die Veräußerungserlöse von Grundstücken im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes "Mobilität" im Wirtschaftsplan des LBM und von Grundstücken im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes "Liegenchafts- und Baubetreuung" im Wirtschaftsplan der LBB veranschlagt.

Summe HGr. 1:	101.800	54.000	54.000
---------------	---------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	016	Erstattungen des Bundes für Personal- und Verwaltungsausgaben	126.400.000	131.000.000	133.000.000
			132.380.000		

Vgl. Vermerk bei 12 20-671 03.

Erläuterungen:

Der Bund ersetzt die Kosten für die Inanspruchnahme des mit Bundesaufgaben betrauten Personals des Landesbetriebs LBB. Dieser bewirtschaftet die Bundesmittel in eigener Regie.

Summe HGr. 2:	126.400.000	131.000.000	133.000.000
	132.380.000		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 07	342	Zweckgebundene Einnahmen des Bundes für die Erweiterung der Lagerkapazitäten der Landessammelstelle Ellweiler	0	0	0
			69.143		

Vgl. Vermerk bei 12 20-519 01.

Vgl. Vermerk bei 12 20-HG 7.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Bundesmitteln.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 05)	195	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für kleine Baumaßnahmen bei der Gedenkstätte ehemaliges KZ Hinzert	0		
----------	-----	---	---	--	--

Leertitel.
 Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung eines Bundeszuschusses.

(331 06)	183	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund zur Errichtung eines Neubaus des Archäologischen Zentrums Mainz	0		
----------	-----	--	---	--	--

Leertitel.
 Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Bundesmitteln.

(331 08)	199	Zweckgebundene Einnahmen von der Europäischen Union für Projekte zum Schutz von religiösen Einrichtungen und öffentlicher Räume	0		
----------	-----	--	---	--	--

Leertitel.
 Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Mitteln der Europäischen Union.

(341 06)	183	Beiträge der Stadt Mainz zur Errichtung eines Neubaus des Archäologischen Zentrums Mainz	0		
----------	-----	---	---	--	--

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 341 06

Leertitel.

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung des Kostenbeitrags der Stadt Mainz in Höhe von 10 Mio. EUR.

aus Titelgruppen:	600.000	600.000	600.000
	600.000		
<hr/> Summe HGr. 3:	600.000	600.000	600.000
	669.143		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume neu	0	0
---------------	-----	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Veranschlagt sind Mittel für die Bewirtschaftung von sogenannten Patronatsbauten im Alleineigentum des Landes.

519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.000.000	8.000.000	8.000.000
			8.023.395		

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 711 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 519 01.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 07 geleistet werden.

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu, soweit die Ausgaben für die bauliche Wiederinstandsetzung bei diesem Titel nachgewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.500.000	
2027 bis zu	500.000	2.500.000
2028 bis zu		500.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.500.000	1.500.000					
VE 2025	3.000.000		2.500.000	500.000			
VE 2026	3.000.000			2.500.000	500.000		
Verpfl. aus VE		1.500.000	2.500.000	3.000.000	500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.500.000	8.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.500.000				

Veranschlagt sind die Bauunterhaltungsmittel für landeseigene Liegenschaften, angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sowie die Unterhaltung und Instandsetzung von Kirchen und Pfarrhäusern usw. (Patronatsbauten).

526 02	811	Kosten für Sachverständige und Rechtsanwälte	85.000	85.000	85.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Sachverständige und Rechtsanwälte im Zusammenhang mit der Aufsichtsfunktion für Baumaßnahmen des Landes und des Bundes.

546 02	811	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen	100.000	125.000	125.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 12 20-546 02 und 12 20-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 546 02

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Baukultur. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z.B. Rheinland-Pfalz Tag, Rheinland-Pfalz Ausstellung.

547 69	811	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000	5.000
			704		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Nachzahlungen insbesondere aufgrund von Prüfungsfeststellungen nach Schluss des Haushaltsjahres bzw. nach Abschluss der Baumaßnahmen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(549 01)	881	Globale Minderausgaben	-4.000.000		
-----------------	------------	-------------------------------	-------------------	--	--

Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen in den Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplanes 12.

aus Titelgruppen:			450.000	1.250.000	1.250.000
			98.898		

Summe HG. 5:			2.640.000	9.465.000	9.465.000
			8.122.996		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 02	811	Erstattung von Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen	1.800.000	4.000.000	4.000.000
			1.074.997		

Die Ausgaben bei 12 20-HG 7 und 12 20-671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz.
 Im Rahmen der Ausübung von politischen Ämtern auf Landesebene und der Erledigung von Landesaufgaben durch Landesbedienstete kann es notwendig werden, dass aufgrund einer Gefährdungseinstufung des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz Sicherungsmaßnahmen an privaten Wohngebäuden empfohlen werden. Die Kosten dieser Sicherungsmaßnahmen sind vom Land Rheinland-Pfalz zu finanzieren.
 Ebenso können Sicherungsmaßnahmen bei religiösen Einrichtungen mit einem Baukostenzuschuss finanziert werden, sofern Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz vorliegen.

671 03	016	Erstattungen für Personal- und Verwaltungsausgaben	126.400.000	131.000.000	133.000.000
			132.380.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-231 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund ersetzt die Kosten für die Inanspruchnahme des mit Bundesaufgaben betrauten Personals des Landesbetriebs LBB. Dieser bewirtschaftet die Bundesmittel in eigener Regie.

685 01	811	Zuschuss zur Jugendbauhütte Rheinland-Pfalz		25.000	25.000
neu					

Die Ausgaben bei 12 20-546 02 und 12 20-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	80.000	20.000
davon fällig:		
2026 bis zu	20.000	
2027 bis zu	20.000	20.000
2028 bis zu	20.000	
2029 bis zu	20.000	
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	80.000		20.000	20.000	20.000	20.000	
VE 2026	20.000			20.000			
Verpfl. aus VE			20.000	40.000	20.000	20.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	105.000		25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	80.000		80.000				

Die Jugendbauhütte RLP wird durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz betrieben und durch den Bildungsträger Internationale Jugendgemeinschaftsdienste betreut. Das Mdl fördert in Kooperation mit dem FM diesen Freiwilligendienst in der Denkmalpflege durch eine jährliche Fehlbedarfsfinanzierung.

Daneben werden Veranstaltungen in Kooperation mit der Jugendbauhütte unterstützt.

aus Titelgruppen: **283.000.000** **324.000.000** **340.000.000**
294.000.000

Summe HGr. 6: **411.200.000** **459.025.000** **477.025.000**
427.454.997

HGr. 7: Baumaßnahmen

Die Ausgaben bei 12 20-HG 7 und 12 20-671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 12 20-HG 7 und 12 20-682 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 12 20-HG 7 und 12 20-HG 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 07 geleistet werden.

711 01 811 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **1.000.000** **2.000.000** **2.000.000**
2.157.388

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	1.000.000	1.000.000
2028 bis zu	1.000.000	1.000.000
2029 bis zu		1.000.000
2030 ff. bis zu		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 711 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	750.000	500.000	250.000				
VE 2025	3.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000		
VE 2026	3.000.000			1.000.000	1.000.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE		500.000	1.250.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	4.500.000	4.500.000	3.750.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	3.250.000	3.250.000	5.000.000				

Veranschlagt sind die Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis zum Betrag von 3.000.000 EUR. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung bereits laufender Baumaßnahmen. Über die Ausführung sowie den Beginn neuer Baumaßnahmen wird im Einvernehmen mit den Ressorts auf der Grundlage der dem Ministerium der Finanzen vorzulegenden Ausgabenanmeldung - Bau - entschieden.

711 04	811	Größere Instandhaltungsarbeiten an landeseigenen Liegenschaften einschließlich energiesparende Maßnahmen sowie Schadstoffsanierungen	3.000.000	4.000.000	4.000.000
			1.239.054		

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 711 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 519 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.200.000	
2027 bis zu	2.600.000	2.200.000
2028 bis zu	2.600.000	2.600.000
2029 bis zu	2.600.000	2.600.000
2030 ff. bis zu		2.600.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.500.000	2.000.000	500.000				
VE 2025	10.000.000		2.200.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	
VE 2026	10.000.000			2.200.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
Verpfl. aus VE		2.000.000	2.700.000	4.800.000	5.200.000	5.200.000	2.600.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	12.000.000	12.000.000	11.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	10.500.000	10.500.000	17.800.000				

Veranschlagt sind Mittel für größere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Dach-, Fassaden-, Baukonstruktionssanierungen, Brandschutzmaßnahmen u.a.) sowie Schadstoffsanierungen.

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für neue sowie zur Abwicklung bereits laufender Maßnahmen. Im Jahr 2025 und 2026 sind folgende neue große Maßnahmen ab 3.000.000 EUR vorgesehen.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 711 04

Bauprogramm 2025 und 2026	Bauunterlage	Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten EUR
Mauerwerkssanierungen, Felssicherungen sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen bei Burgen, Schlössern, Altertümern	KS	5.000.000
Burg Schwalbach - Sanierungsmaßnahmen 6. BA	KS	5.000.000
Florinskirche, Koblenz - Sanierungsmaßnahmen 1. BA	KS	4.200.000
Gesamtbetrag:		14.200.000

722 01	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes	12.619.100	13.000.000	13.000.000
			7.937.637		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-131 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-135 01 geleistet werden.

Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten die auf ausschreibungsbedingten Kostenüberschreitungen - Preissteigerungen - beruhen, sind mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen zuständigen Ministeriums zulässig, wenn diese im Rahmen des Haushaltssolls finanzierbar sind.

Sonstigen Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten bis zu 5 Mio. EUR im Einzelfall sind mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums zulässig, wenn diese im Rahmen des Haushaltssolls finanzierbar sind.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	5.000.000	
2027 bis zu	2.500.000	5.000.000
2028 bis zu	2.000.000	2.500.000
2029 bis zu	500.000	2.000.000
2030 ff. bis zu		500.000

Erläuterungen:

Im Haushalt 2025 und 2026 sind die nachfolgenden Baumaßnahmen vorgesehen. Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgaberechte finanziert. Sollten nicht alle Ausgaberechte übertragen werden, so sind neu veranschlagte Baumaßnahmen zurückzustellen.

Legende:

KB = Kostenberechnung FKB = fortgeschriebene Kostenberechnung
 KS = Kostenschätzung GS = geschätzte Werte

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 722 01

Finanzielle Abwicklung der Baumaßnahmen:

	2025 EUR	2026 EUR
aus Vorjahren abzudecken	8.950.000	4.950.000
vorgesehene Ausgaben	6.800.000	2.700.000
vorbehalten bleiben	2.150.000	2.250.000
Baukosten neuer Maßnahmen	4.000.000	5.000.000
vorgesehene Ausgaben	200.000	1.100.000
anderweitig finanziert	1.000.000	1.250.000
vorbehalten bleiben	2.800.000	2.650.000
vorgesehene Ausgaben zusammen	7.000.000	3.800.000
vorbehalten bleiben zusammen	4.950.000	4.900.000

BAUMASSNAHMEN	Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten	Bau- unter- lage	Ist-Ausgaben bis 2023 EUR	Plan-Ausgaben 2024 EUR	Ausgaben 2025 EUR	Ausgaben 2026 EUR	ab 2027 noch benötigt ohne Baunebenkosten EUR
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Landtags							
Landtag Sanierung und Erweiterung	72.350.000	FKB	53.689.368	0	400.000	100.000	0
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport							
Villa Ludwigshöhe; Edenkoben Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen 1. BA	4.500.000	KB	2.535.849	0	0	0	0
Villa Ludwigshöhe; Edenkoben Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen 2. BA bisher: 9.800.000	12.000.000	FKB	3.240.464	1.500.000	2.300.000	300.000	0
Festung Ehrenbreitstein; Sanierung von Flächen des Landesmuseums und der Festungskirche, 2. BA bisher: 11.500.000	15.000.000	FKB	5.259.190	1.600.000	3.500.000	900.000	0
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit							
Archäologisches Zentrum Mainz; Errichtung eines Neubaus, 1. BA bisher: 62.000.000	63.000.000	FKB	47.554.663	0	600.000	800.000	0
Neue Baumaßnahmen							
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport							
Schloss Stolzenfels; Koblenz Erweiterung des Infrastrukturgebäudes	4.000.000	KS			200.000	600.000	2.200.000
Festung Ehrenbreitstein; Neubau Infrastrukturgebäude inkl. der Zufahrtsstraße Gedeckter Weg	5.000.000	KS			0	1.100.000	2.700.000
Gesamtbetrag:	175.850.000		112.279.533	3.100.000	7.000.000	3.800.000	4.900.000

aus Titelgruppen: **5.250.000** **7.000.000** **7.000.000**
 5.453.343

Summe HG. 7: **21.869.100** **26.000.000** **26.000.000**
 16.787.421

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben bei 12 20-HG 7 und 12 20-HG 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

821 01 811 Erwerb von unbeweglichen Sachen **50.000** **25.000** **25.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-131 01 geleistet werden.

Zuviel vereinnahmte Beträge bei Titel 131 01 sind aus den Mitteln des Titels 821 01 zurückzuzahlen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von bebauten Grundstücken, die zur Unterbringung von Landesbehörden oder zu sonstigen Landeszwecken dienen können.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

822 01	811	Erwerb von unbebauten Grundstücken neu		25.000	25.000
---------------	-----	--	--	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-135 01 geleistet werden.

Zuviel vereinnahmte Beträge bei Titel 135 01 sind aus den Mitteln des Titels 822 01 zurückzuzahlen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von unbebauten Grundstücken zur Errichtung von Dienstgebäuden und sonst. Anlagen.

893 01	195	Baukostenzuschuss für die Herrichtung des Hambacher Schlosses	1.000 323.853	1.000	1.000
---------------	-----	--	-------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausfinanzierung des Baukostenzuschusses für Infrastrukturmaßnahmen zur Herrichtung der Schlossstraße einschließlich Fußgängerweg, Parkplatz und Bushaltestelle, sowie notwendige Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit einem Volumen von rd. 2,8 Mio. EUR sowie der Baukostenzuschüsse der 2. und 3. Bauabschnitte von insgesamt 23,4 Mio. EUR.

Der Titel dient ferner zur Finanzierung kleinerer Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen.
 Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgaberechte finanziert.

Summe HGr. 8:			51.000 323.853	51.000	51.000
----------------------	--	--	--------------------------	---------------	---------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

381 72	891	Haushaltstechnische Verrechnung von Nutzungsentgelten und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	600.000	600.000	600.000
			600.000		

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung aufgrund Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch das Deckungszuschuss-Modell (vgl. Ausgabe bei Kapitel 03 09 Titel 981 01)

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 72	600.000	600.000	600.000
		600.000		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	600.000	600.000	600.000
		600.000		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Baunebenkosten

796 71	811	Honorare für Architekten und Ingenieure	5.000.000	6.000.000	6.000.000
			3.149.283		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	7.000.000	7.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000.000	
2027 bis zu	2.000.000	2.000.000
2028 bis zu	2.000.000	2.000.000
2029 bis zu	1.000.000	2.000.000
2030 ff. bis zu		1.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.000.000	3.000.000	1.500.000	500.000			
VE 2025	7.000.000		2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	
VE 2026	7.000.000			2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.500.000	4.500.000	4.000.000	3.000.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.000.000	9.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.000.000	12.500.000				

Veranschlagt sind:

- Vergütung des Landesbetriebs LBB
- Vergütung der Leistungen freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure
- Ausgaben für Gutachten und Beratung durch freiberuflich Tätige

797 71	811	Allgemeine Baunebenkosten	250.000	1.000.000	1.000.000
			2.304.060		

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Ausgaben für
- Behördliche Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen
 - Grundsteinlegungen, Richtfeste, etc.
 - Dokumentationen, Betriebskosten während der Bauzeit
 - Prozesskosten, Modelle, Lichtbilder
 - Sonstige Allgemeine Baunebenkosten

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			5.250.000	7.000.000	7.000.000
			5.453.343		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

TGr. 72 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" sowie die Übersichten zum Wirtschaftsplan sind verbindlich.

Mindererlöse bzw. Mindereinnahmen sind durch Mehrerlöse bzw. Mehreinnahmen bei anderen Erlös- und Einnahmepositionen oder durch Einsparungen bei anderen Aufwands- und Ausgabepositionen auszugleichen.

Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen für Aufträge des Bundes dürfen in Höhe entsprechender Mehrerlöse bzw. Mehreinnahmen erfolgen.

Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen in anderen Fällen bis zu 10 Mio. EUR dürfen in Höhe entsprechender Mehrerlöse bzw. Mehreinnahmen bzw. gegen Einsparungen bei anderen Aufwands- und Ausgabepositionen mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums erfolgen.

Abweichungen von der "Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)" sind zulässig, wenn im Finanzplan die "Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens" nicht überschritten werden

- bei Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten die auf ausschreibungsbedingten Kostenüberschreitungen - Preissteigerungen - beruhen, mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen zuständigen Ministeriums

- bei sonstigen Abweichungen bis zu Gesamtbaukosten von 10 Mio. EUR im Einzelfall - mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums -

Weitergehende Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen und weitergehende Abweichungen von der Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" ist mit einer Übersicht über die Abwicklung der vorgesehenen Bauinvestitionen am Ende des Kapitels 12 20 abgedruckt. Die Stellenpläne für die Beamten und die Beschäftigten sind im Einzelplan 04, Kapitel 04 10, ausgewiesen.

518 72	811	Nicht aufteilbare Ausgaben des Landes im Zusammenhang mit Anmietungen	200.000 51.000	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	--	--------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für unvorhersehbare Flächenbedarfe der Ressorts.

526 72	811	Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen	250.000 47.898	250.000	250.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen des Landesbetriebs LBB für baufachliche Dienstleistungen.

682 72	811	Zuschuss an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	283.000.000 294.000.000	324.000.000	340.000.000
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben bei 12 20-HG 7 und 12 20-682 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Zuschuss an den Landesbetrieb LBB als Ersatz für die bisher im Rahmen des Mieter-/Vermieter-Modells von den Ressorts gezahlten Nutzungsentgelte.

Der Zuschuss dient einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des Landesbetriebs LBB sowie Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens (Bauvolumen).

Nachrichtlich:	Summe TGr. 72	283.450.000 294.098.898	325.250.000	341.250.000
-----------------------	----------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	288.700.000 299.552.240	332.250.000	348.250.000
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

12
12 20Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	101.800	54.000	54.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	126.400.000 132.380.000	131.000.000	133.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	600.000 669.143	600.000	600.000
Gesamteinnahmen		127.101.800 133.049.143	131.654.000	133.654.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.640.000 8.122.996	9.465.000	9.465.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	411.200.000 427.454.997	459.025.000	477.025.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	21.869.100 16.787.421	26.000.000	26.000.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51.000 323.853	51.000	51.000
Gesamtausgaben		435.760.100 452.689.268	494.541.000	512.541.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-308.658.300 -319.640.125	-362.887.000	-378.887.000

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**Wirtschaftsplan
 Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" (LBB)**

A. Erfolgsplan	2023	Plan 2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse				
a. aus der Hausbewirtschaftung	20.170.647	19.740.000	20.500.000	20.500.000
b. aus dem Verkauf von Grundstücken	3.233.796	3.000.000	3.000.000	3.000.000
c. aus Architekten- und Ingenieurleistungen	154.941.907	140.104.000	147.800.000	153.300.000
	<u>178.346.350</u>	<u>162.844.000</u>	<u>171.300.000</u>	<u>176.800.000</u>
2. Veränderungen des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit und ohne Gebäude und noch nicht abgerechneter Betriebskosten	- 103.446	- 3.000.000	- 3.000.000	- 3.000.000
3. Andere aktivierte Eigenleistung	15.777.159	18.500.000	18.500.000	18.500.000
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a. Landeszuschuss	229.553.715	268.000.000	274.000.000	290.000.000
b. Weitere sonstige betriebliche Erträge	16.524.023	5.500.000	10.000.000	9.000.000
Summe Erträge	<u>440.097.801</u>	<u>451.844.000</u>	<u>470.800.000</u>	<u>491.300.000</u>
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen				
a. Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	117.595.105	113.044.000	125.100.000	129.500.000
b. Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	29.674	1.000.000	500.000	500.000
c. Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen	83.542.379	64.000.000	78.000.000	78.000.000
d. Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	8.037.592	6.000.000	7.000.000	7.000.000
Rohergebnis	<u>230.893.051</u>	<u>267.800.000</u>	<u>260.200.000</u>	<u>276.300.000</u>
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	73.433.820	85.930.000	85.000.000	93.000.000
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	19.933.947	26.220.000	25.000.000	28.000.000
Summe Personalaufwand	<u>93.367.767</u>	<u>112.150.000</u>	<u>110.000.000</u>	<u>121.000.000</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	111.191.174	124.000.000	116.650.000	120.750.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.305.186	15.000.000	17.000.000	18.000.000
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- 4.373.983	- 500.000	- 500.000	- 500.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.394.401	17.000.000	17.000.000	17.000.000
Summe Aufwand	<u>440.089.296</u>	<u>451.694.000</u>	<u>470.750.000</u>	<u>491.250.000</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>8.506</u>	<u>150.000</u>	<u>50.000</u>	<u>50.000</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		100.000		
13. Sonstige Steuern	8.506	50.000	50.000	50.000
Jahresergebnis	0	0	0	0

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

B. Finanzplan

Finanzplan

	2023	Plan	2025	nachrichtlich: davon Investitionen nach kameraler Abgrenzung	2026	nachrichtlich: davon Investitionen nach kameraler Abgrenzung
	EUR	EUR		EUR		EUR
Jahresergebnis	0	0	0		0	
Abschreibungen	111.191.174	124.000.000	116.650.000		120.750.000	
Darlehensaufnahme für Tilgung fälliger Darlehen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 LHG 2025/2026)	25.000.000	30.000.000	50.000.000		75.000.000	
Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken	3.233.796	3.000.000	3.000.000		3.000.000	
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva	-23.275.219	0	0		0	
Einnahmen aus Zuschüssen	36.176.000	15.690.000	50.000.000		50.000.000	
Entnahme aus der Investitionsrücklage	0	42.510.000	0		0	
Gesamtbetrag Einnahmen	152.325.751	215.200.000	219.650.000		248.750.000	
Zunahme (-)/ Abnahme (+) Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	-45.803.199	2.300.000	6.960.000		15.428.000	
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.325.879	3.200.000	2.290.000		2.172.000	
Tilgung fälliger Darlehen (§ 2 Abs 1 Nr. 2 LHG 2025/2026)	25.000.000	30.000.000	50.000.000		75.000.000	
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens (vorgesehenes Bauvolumen)	167.422.149	174.700.000	155.400.000	155.400.000	151.150.000	151.150.000
Sonstige Investitionen	2.380.923	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Gewinnabführung an das Land	0	0	0		0	
Gesamtbetrag Ausgaben	152.325.751	215.200.000	219.650.000	160.400.000	248.750.000	156.150.000
Finanzbedarf						
Gesamtbetrag Einnahmen	152.325.751	215.200.000	219.650.000		248.750.000	
Gesamtbetrag Ausgaben	152.325.751	215.200.000	219.650.000		248.750.000	
Erforderlicher Finanzbedarf (= Nettokreditaufnahme)	0	0	0		0	
Kreditaufnahme brutto (einschl. Darlehensaufnahme für Tilgung fälliger Darlehen)	25.000.000	30.000.000	50.000.000		75.000.000	

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Ist Bauausgaben bis Ende 2023	Plan Bauausgaben 2024 €	Bauausgaben 2025 €	Bauausgaben 2026 €	ab 2027 noch benötigt €
der Staatskanzlei						
Gästehaus der Landesregierung Mainz, Auf der Bastei; Umbau und Sanierung (1. BA Gästehaus 2) <i>bisher: 7.410.000</i>	9.500.000	2.199.808	2.000.000	1.400.000	3.000.000	2.300.000
<i>neu</i> Sanierung Sautanzgebäude	53.000.000	1.100.000			1.000.000	51.000.000
Zwischensumme: Stk	62.500.000	3.299.808	2.000.000	1.400.000	4.000.000	53.300.000
des Ministeriums des Innern und für Sport						
Innenministerium						
Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude incl. Serverräume und IT-Neuverkabelung	6.000.000	110.000	4.000.000	1.000.000	1.000.000	2.700.000
Polizeibehörden						
Polizeipräsidium Ludwigshafen, Neubau <i>bisher: 117.000.000</i>	140.000.000	22.918.713	17.000.000	30.000.000	24.000.000	46.000.000
Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Scheid (Hahn) Herrichten eines zentralen Notruf- und Einsatzmanagements <i>bisher: 0</i>	11.500.000	177.747	0	400.000	1.000.000	9.900.000
Polizeipräsidium Trier, Herrichten eines zentralen Notruf- und Einsatzmanagements <i>bisher: 6.600.000</i>	10.000.000	913.087	2.500.000	1.000.000	2.000.000	4.500.000
Polizeipräsidium Koblenz, Herrichten eines zentralen Notruf- und Einsatzmanagements <i>bisher: 8.000.000</i>	8.300.000	1.153.062	2.500.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Polizeipräsidium Mainz, Neubau Raumschießanlage am Standort Ingelheim <i>bisher: 10.000.000</i>	12.900.000	350.000	3.000.000	1.000.000	4.000.000	4.500.000
<i>neu</i> Neubau Sporthalle HdP/Hahn	7.700.000			500.000	500.000	6.700.000
Brand- und Katastrophenschutz						
<i>neu</i> Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (ab 01.01.2025) 1. BA am Standort Koblenz	24.500.000				500.000	24.000.000
Zwischensumme: MdI	220.900.000	25.622.609	29.000.000	35.700.000	34.800.000	100.100.000
des Ministeriums der Justiz						
Gerichte						
Amtsgericht Bitburg, Verlagerung und Umbau	0	1.779.168	0	0	0	0
Amtsgericht Gernersheim, Brandschutz und barrierefreier Zugang <i>bisher: 0</i>	19.500.000	481.690	0	0	500.000	18.500.000
Zwischensumme: JM	19.500.000	2.260.858	0	0	500.000	18.500.000
Justizvollzugsanstalten						
JVA Wittlich, Neubau und Sanierung Schule/OVA <i>bisher: 14.000.000</i>	21.500.000	7.292.577	0	300.000	2.000.000	11.900.000
JVA Diez, Brandschutz 2. BA <i>bisher: 3.700.000</i>	4.300.000	750.000	1.000.000	350.000	400.000	2.250.000
JVA Zweibrücken, Neubau Mutter-Kind-Einrichtung sowie sozialtherapeutischen Abteilung für weibliche Gefangene <i>neu</i>	0	0	0	0	0	0
JVA Wittlich, Revitalisierung Alte Männerstrafanstalt	95.000.000	870.000		500.000	2.000.000	91.600.000
Zwischensumme: JM/JVA	120.800.000	8.912.577	1.000.000	1.150.000	4.400.000	105.750.000
des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration						
Landesarchivverwaltung						
<i>neu</i> Landeshauptarchiv Koblenz, Erweiterung 2. BA	13.500.000	230.000		0	300.000	12.900.000
Zwischensumme: MFFKI	13.500.000	230.000	0	0	300.000	12.900.000

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Ist Bauausgaben bis Ende 2023	Plan Bauausgaben 2024 €	Bauausgaben 2025 €	Bauausgaben 2026 €	ab 2027 noch benötigt €
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau						
Landesbetrieb Mobilität						
LBM Cochem, Grunderwerb und Neubau <i>bisher: 19.100.000</i>	19.900.000	2.389.374	10.000.000	5.500.000	2.000.000	1.300.000
Zwischensumme: MWLW	19.900.000	2.389.374	10.000.000	5.500.000	2.000.000	1.300.000
des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz						
Rechnungshof Speyer, Anbau an Gebäude E <i>bisher: 7.900.000</i>	12.700.000	1.258.613	200.000	400.000	4.500.000	6.300.000
Zwischensumme: RH	12.700.000	1.258.613	200.000	400.000	4.500.000	6.300.000
des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität						
Landesuntersuchungsämter						
Landesuntersuchungsamt Mainz, Anbau und Sanierung Altbau <i>bisher: 20.100.000</i>	21.000.000	9.389.661	4.000.000	2.000.000	2.000.000	3.600.000
Landesuntersuchungsamt Koblenz, Neubau <i>bisher: 85.000.000</i>	118.000.000	44.153.509	13.000.000	20.000.000	19.000.000	21.800.000
Zwischensumme: MKUEM	139.000.000	53.543.170	17.000.000	22.000.000	21.000.000	25.400.000
des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit						
Universität Mainz						
Generalsanierung Physiologie <i>bisher: 46.590.000</i>	48.740.000	47.500.000	0	200.000	0	0
Neubau Kernchemie	46.500.000	32.110.824	7.000.000	4.000.000	1.500.000	1.900.000
Kerntechnische Schadstoffsanierung/ -entsorgung, Rückbau Altgebäude Kernchemie	0	0	0	0	0	0
Neubau Centrum für Fundamentale Physik (CFP) <i>bisher: 77.120.000</i>	91.000.000	77.000.000	10.000.000	1.400.000	0	0
Umbau MAMI (MESA) <i>bisher: 14.500.000</i>	14.700.000	12.500.000	0	400.000	0	0
Neubau Medienhaus <i>bisher: 0</i>	136.000.000	5.507.569	0	200.000	1.000.000	129.300.000
Erweiterung Fernkälte	24.300.000	23.889.546	0	300.000	0	0
Herrichtung und Sanierung SB II/IV als Verfügungsgebäude <i>bisher: 44.680.000</i>	50.000.000	5.000.000	7.000.000	10.000.000	10.000.000	18.000.000
Herrichtung und Sanierung Gebäude N als Biozentrum III <i>bisher: 20.000.000</i>	55.100.000	1.336.029	0	0	1.000.000	52.700.000
Sanierung Hauptgebäude 2. BA	40.100.000	1.531.770	6.000.000	200.000	200.000	38.100.000
Neubau Maschinensaal Zentrum für Datenverarbeitung <i>bisher: 31.400.000</i>	34.000.000	8.493.090	12.000.000	8.000.000	3.000.000	2.500.000
<i>neu</i> Herrichtung Geb. 1271 als Seminarraum-Verfügungsgebäude	9.600.000	0	0	0	2.000.000	7.600.000
<i>neu</i> Botanik Gewächshäuser Ersatzneubaten	20.000.000	0	0	0	600.000	19.400.000
Rheinland-Pfälzische Technische Universität						
Standort: Kaiserslautern						
Sanierung zentrale Technik Chemie (Lüftung)	6.700.000	1.226.596	0	0	0	5.400.000
Neubau Laboratory of Advanced Spin Engineering (LASE) <i>bisher: 45.200.000</i>	46.000.000	45.000.000	600.000	200.000	0	0
Errichtung eines Verfügungsgebäude (Labore Chemie)	13.600.000	0	0	0	0	13.600.000
Sanierung des Gebäudes 52/54 (Chemiegebäude)	0	0	0	0	0	0
Neubau Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering (LPME) <i>bisher: 42.750.000</i>	43.000.000	32.061.265	4.000.000	2.200.000	200.000	0

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
- 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Ist Bauausgaben bis Ende 2023	Plan Bauausgaben 2024 €	Bauausgaben 2025 €	Bauausgaben 2026 €	ab 2027 noch benötigt €
Errichtung einer Großcomputertomographen Forschungshalle <i>bisher: 7.150.000</i>	7.900.000	7.509.000	0	100.000	0	0
Anbau Pfaffenberg, Lehr- und Lerngebäude	4.600.000	4.000.000	0	100.000	0	0
Standort: Landau						
Neubau Laborgebäude in Landau	26.000.000	21.500.000	0	350.000	350.000	0
Mensa in Landau, Sanierung der Küche <i>bisher: 7.700.000</i>	7.800.000	927.085	500.000	800.000	800.000	0
Universität Trier						
Sanierung Hochtrakt - Campus II <i>bisher: 17.300.000</i>	21.200.000	10.396.552	2.700.000	3.200.000	1.800.000	500.000
Erweiterung und Erneuerung Kälteversorgung Gebäude H (Hochtrakt - Campus II) <i>bisher: 3.500.000</i>	4.200.000	1.252.199	700.000	500.000	0	0
Hochschule Ludwigshafen						
Um- und Erweiterungsbau <i>bisher: 71.900.000</i>	74.300.000	53.283.007	8.000.000	4.000.000	4.000.000	5.000.000
Hochschule Mainz						
Neubau 2. BA <i>bisher: 62.200.000</i>	76.000.000	47.991.027	11.500.000	8.000.000	5.000.000	3.500.000
Hochschule Trier						
Umbau Irminenfreihof (Staatsanwaltschaftsgebäude) <i>bisher: 16.000.000</i>	17.400.000	4.306.600	5.500.000	4.500.000	3.000.000	900.000
AVZ Gebäude A, Generalsanierung	9.400.000	188.241	0	0	0	9.200.000
AVZ Gebäude B, Generalsanierung	9.900.000	245.669	0	0	0	9.700.000
Hochschule Kaiserslautern						
Herrichtung und Erweiterung auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei <i>bisher: 145.000.000</i>	167.800.000	130.000.000	2.500.000	3.000.000	1.000.000	31.000.000
Reinraum, Neubau (Campus Zweibrücken) <i>bisher: 0</i>	34.200.000	1.386.112	0	300.000	6.500.000	26.000.000
Technische Hochschule Bingen						
Neubau 3. BA <i>bisher: 12.000.000</i>	13.800.000	3.237.019	3.900.000	3.000.000	1.700.000	1.900.000
Generalsanierung Mensa und Brandschutzmaßnahmen <i>bisher: 0</i>	5.700.000	508.193	0	300.000	2.500.000	1.700.000
Hochschule Worms						
Ersatzneubau Gebäude G <i>bisher: 10.800.000</i>	15.500.000	4.066.841	3.600.000	4.500.000	2.000.000	1.000.000
Pauschalen "Kleine Maßnahmen" Universitäten und Hochschulen						
Kleine Baumaßnahmen bis 3,0 Mio. EUR			6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
Zwischensumme: MWG/Hochschulen	1.175.040.000	583.954.234	91.500.000	65.750.000	54.150.000	384.900.000
Pauschalen "Kleine Maßnahmen"						
Kleine Maßnahmen für den Klimaschutz, insbesondere für Photovoltaikanlagen			5.000.000	8.000.000	10.000.000	10.000.000
Kleine Maßnahmen für Barrierefreies Bauen			1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Kleine Baumaßnahmen bis 3,0 Mio. EUR			14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000
Zwischensumme: Pauschalen			20.500.000	23.500.000	25.500.000	25.500.000
Gesamtbetrag Baumaßnahmen	1.783.840.000	681.471.243	171.200.000	155.400.000	151.150.000	733.950.000

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Vorwort

Das Land fördert aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und den Bau von Mietwohnraum inklusive des Jungen Wohnens für Studierende und Auszubildende. Neben der Förderung von Wohnungsbauvorhaben unterstützt das Land vor allem den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung sowie die Modernisierung von bestehenden Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten Wohnungspolitik zur Bewältigung der regionalen Unterschiede bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum und angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen verfolgt die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz verstärkt Ziele eines klimagerechten sowie eines gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens.

Der Bund erhöht seinen Anteil an der Förderung für die soziale Wohnraumförderung der Länder von 3,15 Mrd. EUR für 2024 auf jeweils 3,5 Mrd. EUR für 2025 und für 2026. Die anteilige Erhöhung für Rheinland-Pfalz unterstützt damit die Ausweitung der Wohnungsbauprogramme.

In Rheinland-Pfalz kann nicht von einer generellen Wohnungsknappheit, wie etwa Anfang der 1990er Jahre, gesprochen werden. Dennoch gilt es, vorzugsweise in Ballungsregionen einer zunehmenden Wohnraumknappheit – vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen – durch Förderprogramme entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielt der Einsatz der Förderinstrumente ISB-Darlehen, Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse sowie projektbezogene Förderung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. dessen Modernisierung durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

Darüber hinaus verbilligt das Land bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildenden (Junges Wohnen) bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins und gewährt zusätzlich Tilgungszuschüsse.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung ist auf drei Standbeine gestellt. Darüber hinaus werden auch die Bereitstellung von Wohnangeboten für Mietervereine und Konzeptvergaben unterstützt.

1. Im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms werden bereits Genossenschaften gefördert, die Wohnraum schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessenen mit solchem versorgen können.
2. Das Förderprogramm „Gemeinsam besser – besser Gemeinsam“ richtet sich u.a. an Initiativgruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Wohngenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.
3. Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

12 25 Soziale Wohnraumförderung

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Die Auswirkungen des Verkaufs von Forderungen des Wohnungsbauvermögens und dessen Abwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute (PLP) sind in der Titelgruppe 71 dargestellt.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus sowie die Förderung eines klimagerechten, zeitgemäßen und zukunftsfähigen Wohnraumangebots in innerstädtischen und innerörtlichen Bestandsgebieten, wie z.B. Orts- und Stadtkernen.

Daneben werden Forschungsvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	142	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
Erläuterungen:					
Es ist ein Leertitel veranschlagt.					
aus Titelgruppen:			42.000.000	32.000.000	32.000.000
			27.013.235		
Summe HGr. 1:			42.000.000	32.000.000	32.000.000
			27.013.235		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	233	Erstattungen für Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger nach dem Heizkostenzuschussgesetz vom Bund	0	0	0
			17.239.220		

Vgl. Vermerk bei 681 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Bund erstattet 100 % der Ausgaben des Heizkostenzuschusses nach dem Heizkostenzuschussgesetz. Die Veranschlagung dieses Einnahmetitels steht daher in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ausgaben bei Titel 681 02.

282 01	165	Kostenbeiträge	98.000	98.000	98.000
			67.307		

Vgl. Vermerk bei 12 25-547 76 und 12 25-671 76.

Erläuterungen:

Kostenbeiträge Dritter - Körperschaften, Anstalten, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private - für das Bauforum Rheinland-Pfalz.

282 02	165	Spenden	0	0	0
--------	-----	----------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 12 25-547 76 und 12 25-671 76.

Erläuterungen:

Sponsorengelder für das Bauforum Rheinland-Pfalz.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

aus Titelgruppen:			110.500.000	119.750.000	119.750.000
			75.443.394		

Summe HGr. 2:			110.598.000	119.848.000	119.848.000
			92.749.921		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

aus Titelgruppen:			87.605.000	99.000.000	131.400.000
			50.742.552		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 3:			87.605.000	99.000.000	131.400.000
			50.742.552		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

aus Titelgruppen:	7.529.300	10.673.500	10.573.600
	7.448.157		

Summe HGr. 5:	7.529.300	10.673.500	10.573.600
	7.448.157		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 03	411	Erstattung von Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Rheinland-Pfalz	6.000.000	9.000.000	9.000.000
			9.581.890		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Entgelt für die Abwicklung der Programme im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau / der Beseitigung von Hochwasserschäden 2021.

681 02	233	Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger nach dem Heizkostenzuschussgesetz	0	0	0
			17.227.569		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 12 25-681 71 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Bund erstattet den vom Land gezahlten Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger nach dem Heizkostenzuschussgesetz in voller Höhe (vgl. Einnahmetitel 231 02).

aus Titelgruppen:	318.269.000	459.670.000	465.670.000
	207.199.130		

Summe HGr. 6:	324.269.000	468.670.000	474.670.000
	234.008.588		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(894 01)	142	Förderung der Errichtung und des Aus- und Umbaus von Wohnraum für Studierende sowie der Errichtung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen für Studierendenwerke einschl. Grunderwerb u. Ersteinrichtung sowie größere Instandhaltungsarbeiten	100.000		
-----------------	------------	--	----------------	--	--

Ausfinanzierung der bisher gewährten Zuschüsse für die Studierendenwohnraumförderung sowie Finanzierung der Zuschüsse zur Errichtung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen nach den Vorschriften des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit.

Nun fördert das Land im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Wohnraum für Studierende und Auszubildende (Junges Wohnen) durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

aus Titelgruppen:	2.900.000	8.060.000	8.060.000
	5.325.013		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
Summe HGr. 8:			3.000.000	8.060.000	8.060.000
			5.325.013		
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
aus Titelgruppen:			224.700	237.800	237.800
			181.265		
Summe HGr. 9:			224.700	237.800	237.800
			181.265		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Soziale Wohnraumförderung

Vgl. Abs. 2 des Vermerks bei TGr. 71 - Ausgaben -.

119 71	411	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0 4.530	0	0
--------	-----	---	------------	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen, insbesondere aus der Rückforderung von Zuschüssen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, für die Bewilligungsbescheide, ggf. teilweise, widerrufen wurden.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

162 71	411	Zinsen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	22.000.000 20.350.227	22.000.000	22.000.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2025 EUR	2026 EUR
Zinsen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	1.400.000	1.400.000
Swap ISB 1 Zinseinnahmen aus der Übernahme PLP-KG	8.000.000	8.000.000
PLP-Zins / -Ertrag	12.600.000	12.600.000
Summe	22.000.000	22.000.000

182 71	411	Darlehensrückflüsse aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	20.000.000 6.658.479	10.000.000	10.000.000
--------	-----	--	-------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2025 EUR	2026 EUR
Darlehensrückflüsse aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	7.000.000	7.000.000
Anteil der Tilgungsleistung des in Kreditinstitute eingebrachten Wohnungsbauvermögens, der den auf den Barwert entfallenden Betrag übersteigt - Tilgungserträge - und der von den Kreditinstituten an das Land abzuführen ist einschließlich der Zinszahlungen der Darlehensnehmer (variabler Zinsertrag/Swap-Ertrag)	3.000.000	3.000.000
Summe	10.000.000	10.000.000

231 71	233	Erstattungen für Wohngeld vom Bund	110.500.000 75.443.394	119.750.000	119.750.000
--------	-----	---	---------------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet 50 % der Wohngeldausgaben. Die Veranschlagung dieses Einnahmetitels steht daher in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ausgaben bei Titel 681 71.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
331 71	411	Zuweisungen vom Bund	87.605.000 50.742.552	99.000.000	131.400.000

Vgl. Vermerk bei 12 25-663 71.

Erläuterungen:

Bis einschließlich 2019 waren Kompensationsleistungen des Bundes ab 01.01.2007 nach Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung veranschlagt.
 Seit 2020 sind Finanzhilfen des Bundes, nach der Grundgesetzänderung mit der Einfügung des Artikels 104 d GG, veranschlagt.

Veranschlagt sind:

	2025 EUR	2026 EUR
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2026 - 1. Jahr		8.400.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2025 - 1. Jahr und 2. Jahr	8.400.000	42.000.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2024 - 2. Jahr und 3. Jahr	37.800.000	37.800.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2023 - 3. Jahr und 4. Jahr	24.000.000	24.000.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2022 - 4. Jahr und 5. Jahr	19.200.000	19.200.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2021 - 5. Jahr	9.600.000	
Summe	99.000.000	131.400.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	240.105.000	250.750.000	283.150.000
	153.199.182		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	240.105.000	250.750.000	283.150.000
	153.199.182		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Soziale Wohnraumförderung

Die Ausgaben bei 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 12 25-TG 99.

Mehrausgaben bei der Titelgruppe 71 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Titelgruppe 71 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. dessen Modernisierung durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

Das Land verbilligt bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende (Junges Wohnen) bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins und gewährt zusätzlich Tilgungszuschüsse.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung ist auf drei Standbeine gestellt. Darüber hinaus werden auch die Bereitstellung von Wohnangeboten für Mietervereine und Konzeptvergaben unterstützt.

1. Im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms werden bereits Genossenschaften gefördert, die Wohnraum schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessenen mit solchem versorgen können.
2. Das Förderprogramm "Gemeinsam besser - besser Gemeinsam" richtet sich u.a. an Initiativgruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Wohngenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.
3. Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus sowie die Förderung eines klimagerechten, zeitgemäßen und zukunftsfähigen Wohnraumangebots in innerstädtischen und innerörtlichen Bestandsgebieten, wie z.B. in Orts- und Stadtkernen.

Daneben werden Forschungsvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

In einzelnen Programmpunkten ist ebenfalls die Förderung des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus berücksichtigt.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch zur Abwicklung des Programms des Vorjahres verwendet werden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Für 2025/2026 sind folgende Programme vorgesehen:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	2025		2026	
			EUR	Wohnungen	EUR	Wohnungen
A. Förderung von selbstgenutztem Wohnraum						
1. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) durch nachrangige ISB-Darlehen, die seitens des Landes bis zu 80 v. H. verbürgt werden.						
a. die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum einschließlich klimagerechter Wohnungsbau						
663 71		Zinsverbilligung	12.500.000		12.500.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	5.600.000		5.600.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(79.800.000)	560	(79.800.000)	560
b. die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum einschließlich klimagerechte Modernisierung						
663 71		Zinsverbilligung	500.000		500.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	600.000		600.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(4.200.000)	70	(4.200.000)	70
663 71		2. Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Zinsverbilligung)	500.000		500.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(2.500.000)	50	(2.500.000)	50
Summe Wohneigentumsförderung			19.700.000	680	19.700.000	680
B. Soziale Mietwohnraumförderung						
1. Bau von Mietwohnraum einschl. Genossenschaftswohnraum, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Studierendenwohnraum sowie Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende einschließlich klimagerechter Wohnungsbau						
663 71		Zinsverbilligung	118.700.000		118.700.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	179.250.000		179.250.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(428.400.000)	2.420	(428.400.000)	2.420
2. Modernisierung von bestehendem Mietwohnraum einschließlich klimagerechte Modernisierung						
663 71		Zinsverbilligung	10.300.000		10.300.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	14.550.000		14.550.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(47.600.000)	380	(47.600.000)	380
893 71		3. Erwerb von Belegungsrechten (Investitionszuschüsse)	5.000.000	600	5.000.000	600
Summe Soziale Mietwohnraumförderung			327.800.000	3.400	327.800.000	3.400
C. Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau						
883 71		ExWoSt	2.500.000		2.500.000	
Summe Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau			2.500.000		2.500.000	
Fördermittel insgesamt			350.000.000	4.080	350.000.000	4.080
Förderung insgesamt unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Zinsverbilligungsprogramme			770.000.000		770.000.000	

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

526 71	411	Kosten für Sachverständige	165.000 30.867	260.000	260.000
---------------	------------	-----------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung sowie von Wohnungsmarktuntersuchungen.

531 71	411	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	70.000 11.783	70.000	70.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2026 bis zu	40.000	
2027 bis zu		40.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	40.000	40.000					
VE 2025	40.000		40.000				
VE 2026	40.000			40.000			
Verpfl. aus VE		40.000	40.000	40.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		70.000	70.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000	40.000				

533 71	411	Durchführung von Wettbewerben im wohnungs- und städtebaulichen Bereich	100.000	200.000	200.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

539 71	411	Wertausgleich im Rahmen der Wohnungsbaustransaktionen	6.100.000 6.040.364	8.700.000	8.500.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2025 EUR	2026 EUR
Auf den Barwert der eingebrachten Forderungen aus Wohnungsbauvermögen bezogener Zinsausgleich an die Kreditinstitute	6.100.000	6.100.000
Swap-Vertrag mit der ISB aus der Übernahme PLP-KG	2.600.000	2.400.000
Summe	8.700.000	8.500.000

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

544 71 219 Kostenerstattung für die Wohngeldverarbeitung **1.000.000** **1.300.000** **1.400.000**
 1.271.111

545 71 219 Kostenbeteiligung an der Anschaffung einer landesweit einheitlichen IT-Anwendung durch die Kommunen zur Verwaltung und Überwachung des geförderten Wohnungsbestandes **10.000** **10.000** **10.000**
 24.974

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Kostenbeteiligung an der Anschaffung einer landesweit einheitlichen IT-Anwendung durch die Kommunen zur Verwaltung und Überwachung des geförderten Wohnungsbestandes.

546 71 219 Kostenerstattung für den automatisierten Datenabgleich im Wohngeldverfahren **5.300** **5.500** **5.600**
 5.107

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Kostenerstattung für den automatisierten Datenabgleich im Wohngeldverfahren auf Bund-Länder-Ebene.

663 71 411 Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwendungszuschüsse und Zinszuschüsse **97.119.000** **220.000.000** **226.000.000**
 43.572.069

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 25-331 71 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000.000	300.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	65.000.000	
2027 bis zu	60.000.000	65.000.000
2028 bis zu	55.000.000	60.000.000
2029 bis zu	120.000.000	55.000.000
2030 ff. bis zu		120.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	540.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	380.000.000	
VE 2025	300.000.000		65.000.000	60.000.000	55.000.000	120.000.000	
VE 2026	300.000.000			65.000.000	60.000.000	55.000.000	120.000.000
Verpfl. aus VE		40.000.000	105.000.000	165.000.000	155.000.000	555.000.000	120.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		480.000.000	421.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		800.000.000	995.000.000				

681 71 233 Wohngeld **221.000.000** **239.500.000** **239.500.000**
 163.529.541

Vgl. Vermerk bei 12 25-681 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus überzahltem Wohngeld sind von der Ausgabe abzusetzen.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 681 71

Erläuterungen:

Der Bund erstattet das vom Land gezahlte Wohngeld zur Hälfte (vgl. Einnahmetitel 231 71).

Das Wohngeld wird als Zuschuss gezahlt.

Wohngeld gibt es

- als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Ausgaben Hj. 2016 = 48.131.695 EUR
 Ausgaben Hj. 2017 = 48.107.728 EUR
 Ausgaben Hj. 2018 = 43.571.604 EUR
 Ausgaben Hj. 2019 = 39.031.007 EUR
 Ausgaben Hj. 2020 = 53.151.267 EUR
 Ausgaben Hj. 2021 = 56.432.737 EUR
 Ausgaben Hj. 2022 = 61.970.242 EUR
 Ausgaben Hj. 2023 = 163.529.541 EUR

685 71	411	Zuschuss an die Stiftung Baukultur	80.000	80.000	80.000
			80.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für einen Zuschuss an die Stiftung Baukultur zu den Betriebskosten der Landesgalerie Baukultur. Der Zuschuss soll die Stiftung Baukultur auch weiterhin befähigen, Beratungen, Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne und unter Einbindung der Baukultur Rheinland-Pfalz durchzuführen. Die Landesgalerie dient zudem der "Verortung" des Dialogs Baukultur.

686 71	411	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Baukultur	50.000	70.000	70.000
			17.519		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000	10.000
davon fällig:		
2026 bis zu	10.000	
2027 bis zu		10.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	30.000	30.000					
VE 2025	10.000		10.000				
VE 2026	10.000			10.000			
Verpfl. aus VE		30.000	10.000	10.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000	70.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.000	10.000				

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

863 71	411	Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen	100.000	60.000	60.000
			6.500		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

883 71	411	Zuweisungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	1.500.000	3.000.000	3.000.000
			1.344.707		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu	1.500.000	1.500.000
2028 bis zu	1.000.000	1.500.000
2029 bis zu	1.000.000	1.000.000
2030 ff. bis zu		1.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
VE 2025	5.000.000		1.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	
VE 2026	5.000.000			1.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		1.500.000	2.500.000	4.000.000	3.500.000	2.000.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	6.500.000	6.500.000	5.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	8.000.000	8.000.000	10.500.000				

893 71	411	Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	1.300.000	5.000.000	5.000.000
			3.973.806		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu	1.000.000	1.500.000
2028 bis zu	500.000	1.000.000
2029 bis zu		500.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.000.000	1.200.000	300.000	500.000			
VE 2025	3.000.000		1.500.000	1.000.000	500.000		
VE 2026	3.000.000			1.500.000	1.000.000	500.000	
Verpfl. aus VE		1.200.000	1.800.000	3.000.000	1.500.000	500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	6.800.000	6.800.000	6.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	3.800.000	3.800.000	5.000.000				

981 71	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	47.700	57.800	57.800
			9.500		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 981 71

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes
 - für die Wohnungsmarktbeobachtungen 57.800 EUR in 2025 und 57.800 EUR in 2026

(vgl. Einnahme bei Kapitel 03 06 Titel 381 01)

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	328.647.000	478.313.300	484.213.400
	219.917.848		

TGr. 76 Bauforum Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben der Titel 547 76 und 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben bei den Titeln 547 76 und 671 76 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 01 und 282 02 geleistet werden.

547 76	165	Nicht aufteilbare Sachausgaben	78.000	78.000	78.000
			63.951		

Die Ausgaben bei 12 25-547 76 und 12 25-671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 12 25-282 01 und 12 25-282 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Sachausgaben des Landes für Zwecke von Veröffentlichungen und Dokumentationen, Forschung und Planung, Veranstaltungen u. ä..

671 76	165	Erstattungen an Dritte	20.000	20.000	20.000
			0		

Die Ausgaben bei 12 25-547 76 und 12 25-671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 12 25-282 01 und 12 25-282 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Erstattungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung für Veröffentlichungen und Dokumentationen, Forschung und Planung, Veranstaltungen u. ä..

981 76	891	Erstattung von Ausgaben für die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz	177.000	180.000	180.000
			171.765		

Erläuterungen:

Erstattung der Personal- und Sachkosten für das beim Ministerium der Finanzen eingerichtete Bauforum Rheinland-Pfalz (vgl. Epl. 04 Kapitel 04 01 Titel 381 02).

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	275.000	278.000	278.000
	235.716		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 12 25-TG 71 geleistet werden.

546 99	011	Kostenerstattung im Zusammenhang mit IT-Prozessen im Bereich des Einzelplans 12	1.000	50.000	50.000
---------------	------------	--	--------------	---------------	---------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **1.000** **50.000** **50.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **328.923.000** **478.641.300** **484.541.400**
220.153.564

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	42.000.000 27.013.235	32.000.000	32.000.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	110.598.000 92.749.921	119.848.000	119.848.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	87.605.000 50.742.552	99.000.000	131.400.000
Gesamteinnahmen		240.203.000 170.505.708	250.848.000	283.248.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.529.300 7.448.157	10.673.500	10.573.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	324.269.000 234.008.588	468.670.000	474.670.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.000.000 5.325.013	8.060.000	8.060.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	224.700 181.265	237.800	237.800
Gesamtausgaben		335.023.000 246.963.022	487.641.300	493.541.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-94.820.000 -76.457.314	-236.793.300	-210.293.400

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
12 15				0	0	
12 20		54.000	131.000.000	600.000	131.654.000	
12 25		32.000.000	119.848.000	99.000.000	250.848.000	
Summe 2025		32.054.000	250.848.000	99.600.000	382.502.000	
Summe 2024		42.101.800	236.998.000	88.205.000	367.304.800	
Vgl. z. 2024		-10.047.800	13.850.000	11.395.000	15.197.200	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
480.000	0		7.000.000	0	7.480.000	-7.480.000
9.465.000	459.025.000	26.000.000	51.000		494.541.000	-362.887.000
10.673.500	468.670.000		8.060.000	237.800	487.641.300	-236.793.300
20.618.500	927.695.000	26.000.000	15.111.000	237.800	989.662.300	-607.160.300
10.429.300	743.794.000	21.869.100	61.151.000	224.700	837.468.100	-470.163.300
10.189.200	183.901.000	4.130.900	-46.040.000	13.100	152.194.200	-136.997.000

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027		2028 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
663 71	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwen- dungszuschüsse und Zinszuschüsse	220.000	300.000	65.000	60.000	55.000	120.000	500.000	40.000	40.000	40.000	420.000	800.000
686 71	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen der Baukultur	70	10	10									10
883 71	Zuweisungen im Rahmen der sozi- alen Wohnraumförderung	3.000	5.000	1.500	1.500	1.000	1.000	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000	8.000
893 71	Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	5.000	3.000	1.500	1.000	500		800	300	500			3.800
	Zusammen:	268.515	342.430	81.920	71.270	64.120	125.120	510.550	45.550	44.000	421.000	852.980	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
12 15				0	0	
12 20		54.000	133.000.000	600.000	133.654.000	
12 25		32.000.000	119.848.000	131.400.000	283.248.000	
Summe 2026		32.054.000	252.848.000	132.000.000	416.902.000	
Summe 2025		32.054.000	250.848.000	99.600.000	382.502.000	
Vgl. z. 2025		0	2.000.000	32.400.000	34.400.000	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
480.000			7.000.000	0	7.480.000	-7.480.000
9.465.000	477.025.000	26.000.000	51.000		512.541.000	-378.887.000
10.573.600	474.670.000		8.060.000	237.800	493.541.400	-210.293.400
20.518.600	951.695.000	26.000.000	15.111.000	237.800	1.013.562.400	-596.660.400
20.618.500	927.695.000	26.000.000	15.111.000	237.800	989.662.300	-607.160.300
-99.900	24.000.000	0	0	0	23.900.100	10.499.900

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2	1.000 EUR												
663 71	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwen- dungszuschüsse und Zinszuschüsse	226.000	300.000	65.000	60.000	55.000	120.000	695.000	100.000	95.000	500.000	995.000		
686 71	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen der Baukultur	70	10	10									10	
883 71	Zuweisungen im Rahmen der sozi- alen Wohnraumförderung	3.000	5.000	1.500	1.500	1.000	1.000	5.500	2.500	2.000	1.000	10.500		
893 71	Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	5.000	3.000	1.500	1.000	500	0	2.000	1.500	500		5.000		
	Zusammen:	274.515	349.770	86.820	73.750	64.100	125.100	725.510	115.270	105.120	505.120	1.075.280		

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten
(Titel der Gruppe 982)

Kapitel	Bezeichnung	Betrag für 2024 - EUR -	Betrag für 2025 - EUR -	Betrag für 2026 - EUR -
1	2	3	4	5
12 15	Hochschulinvestitionen	0	0	0
	Zusammen:	0	0	0